

Titel der Drucksache:

Einhaltung der Hausordnung in
Gemeinschaftsunterkünften

Drucksache

0040/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es mehren sich die Meldungen über Gewalthandlungen unter Geflüchteten in den Unterkünften aber auch im Stadtgebiet. Als Beleg dazu dienen auch die steigenden Zahlen einschlägiger Prozesse am Landgericht. Oftmals kommen hierbei auch Waffen, hauptsächlich Messer, zum Einsatz. Häufig werden diese Taten auch unter Einfluss von Alkohol oder anderen betäubenden Substanzen begangen.

Vor dem Hintergrund, dass der Besitz von Waffen in den Unterkünften per Hausordnung verboten ist um die Bewohner zu schützen, ebenso wie der Besitz und der Genuss von Alkohol und Drogen, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Wie wird die Einhaltung der Hausordnung in den Gemeinschaftsunterkünften überwacht?


02

Welche disziplinarischen Maßnahmen finden bei Missachtung der Hausordnung Anwendung?

03

Wie kann zukünftig verstärkt die Einhaltung der Hausordnung überwacht werden, um Gewalthandlungen, gerade in den Unterkünften aber auch im öffentlichen Raum zu verhindern und mit welchem Personalbedarf sowie mit welchen Kosten ist dies verbunden?

Anlagenverzeichnis

09.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
